



BESCHLUSS

VOM 22. AUGUST 2019

GESCH.-NR. 2019-0431
BESCHLUSS-NR. 2019-142
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.04 Grosser Gemeinderat
16.04.23 Interpellationen

BETRIFFT **Interpellation Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend behindertengerechte Bushaltestellen Ottikon;
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung der Antwort zu Händen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 23.05.2019 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2019/032):

In Ottikon wurde die Bushaltestelle Richtung Effretikon vor die „Hütteschüür“ verlegt. Für Benutzer*innen des Busses ist vom Dorfkern her nicht ersichtlich, wo diese zweite Haltestelle ist und für sehbeeinträchtigte Personen ist sie nur schwer zu finden.

Auffällig ist, dass diese neue Haltestelle ohne Perron für einen erleichterten Einstieg für Rollstühle, Rollatoren, Kinderwagen usw. gestaltet ist. Durch die Neigung hin zur „Hütteschüür“ muss ein eher noch grösserer Höhenunterschied überwunden werden.

Diese neue Haltestelle entspricht meiner Ansicht nach nicht der Bundesverfassung und dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG).

Artikel 8, Absätze 2 und 4 der Bundesverfassung verlangt: „Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen (...) einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.“

Das BehiG hält betreffend den öffentlichen Verkehr (öV) fest, dass neue Fahrzeuge und neue Haltepunkte sowie solche, die aus Gründen der Substanzerhaltung, des Netzausbaus, der Betriebssicherheit oder Ähnlichem umgebaut werden, den Bedürfnissen der alters- und behinderungsbedingt eingeschränkten Reisenden entsprechen müssen.

Deshalb bitten wir den Stadtrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen: (schriftliche Beantwortung)

1. Wieso wurde diese Haltestelle dorthin verlegt?
2. Wieso wurde die Haltestelle auf zwei Orte verteilt?
3. Wäre es nicht möglich, beide Haltestellen vor der „Hütteschüür“ zu platzieren (mit einer Verengung der Strasse wie bei der Haltestelle im Dorf)?
4. Wie könnten die Kund*innen (z.B: mit Sehbehinderung) besser auf die jeweils andere Haltestelle hingewiesen werden?
5. Wieso ist die Haltestelle bei der „Hütteschüür“ ohne Perron gestaltet?
6. Wieso wurde beim Bau dieser Haltestelle das Behindertengleichstellungsgesetz nicht beachtet?



BESCHLUSS

VOM 22. AUGUST 2019

GESCH.-NR. 2019-0431

BESCHLUSS-NR. 2019-142

7. Bis wann gedenkt der Stadtrat, die Situation der Bushaltestellen in Ottikon zu verbessern? Welche Massnahmen plant er? Was sind die Begründungen?
8. Was ist die Begründung, falls der Stadtrat nichts an der Situation verändern will?

URHEBERIN: Gemeinderätin Brigitte Rööfli, SP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Andreas Furrer, SP
Gemeinderat Maxim Morskoi, SP
Gemeinderat David Gavin, SP
Gemeinderat Stefan Hafen, SP
Gemeinderat Felix Tuchs Schmid, SP
Gemeinderat Urs Gut, Grüne
Gemeinderätin Regula Hess, SP

EINGANG RATSBURO: 23.05.2019

BEGRÜNDUNG IM RAT: 13.06.2019

FRIST: 13.09.2019

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

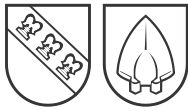
Wieso wurde diese Haltestelle dorthin verlegt?

Der alte Standort der Bushaltestelle in Ottikon (Fahrtrichtung Effretikon) hat sich auf einem Privatgrundstück befunden. Die vertraglich vereinbarte Nutzung des Privatgrundstücks als Haltestelle und Warteraum für die Bus-Passagiere wurde vom Grundeigentümer auf den 30. April 2018 gekündigt, weshalb für die Haltestelle ein neuer Standort gesucht werden musste. Leider konnte mit den Grundeigentümern in unmittelbarer Nähe keine Lösung gefunden werden. Die Stadt besitzt in unmittelbarer Nähe auch keine eigenen Grundstücke, auf welchem eine neue Haltestelle hätte erstellt werden können. Der nächstmögliche Standort für eine Haltestelle in Fahrtrichtung Effretikon befindet sich bei der Hütteschür an der Giessenstrasse, weshalb die Haltestelle an diesen Standort verlegt werden musste. Dies auch, weil momentan aus fahrplantechnischen Gründen der Betrieb mit nur einer Bushaltekante nicht möglich ist.

ZUR FRAGE 2:

Wieso wurde die Haltestelle auf zwei Orte verteilt?

Siehe Antwort zur Frage 1.



BESCHLUSS

VOM 22. AUGUST 2019

GESCH.-NR. 2019-0431

BESCHLUSS-NR. 2019-142

ZUR FRAGE 3:

Wäre es nicht möglich, beide Haltestellen vor der „Hütteschür“ zu platzieren (mit einer Verengung der Strasse wie bei der Haltestelle im Dorf)?

Die Haltestelle im Zentrum von Ottikon wurde erst vor ein paar Jahren, im Rahmen der Neugestaltung des Dorfcentrums, neu erstellt. Der Stadtrat hatte den zentralen Standort der Haltestelle in Ottikon damals so gewählt, damit die Einkaufsmöglichkeit in Ottikon in unmittelbarer Nähe der Haltestelle liegt. Der Stadtrat möchte aus diesen Gründen auch weiterhin am Standort der Haltestelle festhalten.

ZUR FRAGE 4:

Wie könnten die Kund*innen (z.B: mit Sehbehinderung) besser auf die jeweils andere Haltestelle hingewiesen werden?

Es kann davon ausgegangen werden, dass regelmässige Benutzer der Busverbindungen ab Ottikon in Richtung Effretikon den neuen Standort der Haltestelle kennen. Für nicht ortskundige Benutzer wird geprüft, ob an den Haltestellen jeweils Hinweise auf den Standort der anderen Haltestelle angebracht werden können. Taktvisuelle Markierungen für Sehbehinderte können in Ottikon nicht angewendet werden, da zwischen den beiden Haltestellen keine durchgehende Gehwegverbindung besteht.

ZUR FRAGE 5:

Wieso ist die Haltestelle bei der „Hütteschür“ ohne Perron gestaltet?

Bei der Haltestelle „Hütteschür“ handelt es sich um eine Ersatzlösung, welche innert kurzer Zeit gefunden und in Betrieb genommen werden musste. Bauliche Massnahmen konnten in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht geplant und realisiert werden.

ZUR FRAGE 6:

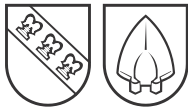
Wieso wurde beim Bau dieser Haltestelle das Behindertengleichstellungsgesetz nicht beachtet?

Aufgrund der schwierigen örtlichen Verhältnisse und einem Angebot mit zumutbarem Umweg kann gemäss Art. 16, Abs. 3 des VböV (Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs) auf eine behindertengerechte Bushaltestelle verzichtet werden. Für gehbehinderte Fahrgäste Richtung Effretikon besteht notfalls die Möglichkeit den Bus bei der behindertengerechten Haltekante Richtung Kyburg zu besteigen und den Umweg via Kyburg (Zeitverlust ca. 20 Min.) zu benutzen.

ZUR FRAGE 7:

Bis wann gedenkt der Stadtrat, die Situation der Bushaltestellen in Ottikon zu verbessern? Welche Massnahmen plant er? Was sind die Begründungen?

Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG)¹, das am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, verlangt, dass bestehende Bauten und Anlagen für den öffentlichen Verkehr spätestens nach 20 Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes behindertengerecht sein müssen. Diese zwanzigjährige Frist läuft Ende 2023 ab. Daraus folgt, dass bis 2023 auch die Bushaltestellen den Bedürfnissen von alters- und behinderungsbedingt beeinträchtigten Menschen angepasst werden müssen. Ein Teil der Bushaltestellen sind bereits im Rahmen der ordentlichen Strassensanierung oder im Zuge von Drittprojekten umgebaut, so auch die Bushaltestelle in Ottikon in Fahrtrichtung Kyburg.



BESCHLUSS

VOM 22. AUGUST 2019

GESCH.-NR. 2019-0431

BESCHLUSS-NR. 2019-142

Es ist vorgesehen, die noch anzupassenden Bushaltestellen im kommenden Jahr zu erheben. Aufgrund dieser Erhebung soll danach eine Machbarkeitsstudie inklusive Beurteilung der Verhältnismässigkeit in Auftrag gegeben werden. Hierfür werden im Budget 2021 entsprechende finanzielle Mittel beantragt. Eine Umsetzung ausserhalb der ordentlichen Strassensanierungen kann ab dem Jahr 2022 erwartet werden.

ZUR FRAGE 8:

Was ist die Begründung, falls der Stadtrat nichts an der Situation verändern will?

Siehe Antwort zur Frage 7.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN
BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Philipp Wespi, Stadtrat Ressort Finanzen, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Bereich Steuern

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 27.08.2019